



Abfallvermeidung und Mülltrennung durch Aussteller!

1. Die Stadt Nürnberg hat eine für Aussteller und Veranstalter verbindliche Abfallwirtschaftssatzung erlassen, die Abfallvermeidung und Mülltrennung regelt.
 2. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfallvermeidung zu betreiben und Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen.
 3. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichböden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt, Produktionsabfälle und Restwerbemittel werden nicht mehr als Gewerbemüll behandelt und sind auf eigene Kosten zu entsorgen oder werden durch die Messeleitung nach Aufwand in Rechnung gestellt.
 4. Einweggeschirr, Einwegflaschen und Dosen sind nicht gestattet. Speisen und Getränke müssen aus Mehrwegbehältnissen abgegeben werden.
- **Das Formular B (Entsorgung) im Service-Handbuch ist in jedem Fall auszufüllen und an die Messeleitung zurückzuschicken. Nicht ausgefüllte und nicht abgegebene Formulare führen zur Berechnung der Kosten nach dem Umlageprinzip oder der Pauschaleinstufung.**
 - Für Glas, Papier, Pappe, Kartonagen und Metall in kleinen Mengen stehen in den Ladehöfen teilweise Recyclingbehälter bereit. (Keine Verpackung)
 - Während des Tages anfallender Abfall muss der Aussteller getrennt „Bio, Glas, Karton, Restmüll“ nach Messeschluss auf den Gang stellen. Für die Entsorgung sind Gebühren zu entrichten. Siehe Formular B.
 - Für nicht entfernte Teppichböden und Standbauteile werden durch den zusätzlichen Arbeitsaufwand erhöhte Gebühren bzw. der Aufwand berechnet.
 - Die Kosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
 - **Aussteller, die Speisen und Getränke zum sofortigen Verzehr abgeben, müssen spülbares Mehrweggeschirr und -besteck verwenden. Einweggeschirr ist nicht erlaubt.**
 - Biomüll muss in speziell gekennzeichneten Plastiksäcken getrennt gesammelt werden. Diese sind über die Firma Hofmann, gegen Gebühr, zu beziehen.
 - **Dem Abfallwirtschaftsberater der Messeleitung ist Auskunft zu erteilen. Die Anweisungen sind zu befolgen.**